

Ausgegeben in Steinfurt am 09. Dezember 2025			Nr. 74/2025
Nr.	Datum	Titel	Seite
456	02.12.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses für die 18. Wahlperiode am Montag, 15.12.2025	788
457	04.12.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am Montag, 15.12.2025	789 – 791
458	04.12.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der jobcenter Kreis Steinfurt AöR vom 04.12.2025 zur Änderung der Satzung über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) im Kreis Steinfurt – Heranziehungssatzung – vom 29.06.2021	792 – 794
459	04.12.2025	Öffentliche Bekanntmachung über die Termine der Fischerprüfungen im Jahre 2026	795
460	04.12.2025	Öffentliche Bekanntmachung über die Termine der Jägerprüfung im Jahr 2026	796

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **1,00 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzelexemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o. g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

456. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses für die 18. Wahlperiode am Montag, 15.12.2025

Die nächste Sitzung des Wahlprüfungsausschusses für die 18. Wahlperiode, 1. Sitzung in der 18. Wahlperiode, findet am

Montag, 15.12.2025 um 16:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Bestellung einer Schriftführerin des Wahlprüfungsausschusses für die 18. Wahlperiode
2. Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger
3. Gültigkeit der Wahl der Vertretung des Kreises Steinfurt vom 14.09.2025
4. Gültigkeit der Wahl des Landrates des Kreises Steinfurt vom 14.09.2025
5. Verschiedenes

Steinfurt, 02.12.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 74/2025/456

457. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am Montag, 15.12.2025

Die nächste Sitzung des Kreistages, 2. Sitzung in der 18. Wahlperiode, findet am

Montag, 15.12.2025 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 03.11.2025
2. Einwohnerfragestunde (§ 11 der Geschäftsordnung für den Kreistag)
3. Gültigkeit der Wahl des Landrates des Kreises Steinfurt vom 14.09.2025
4. Gültigkeit der Wahl der Vertretung des Kreises Steinfurt vom 14.09.2025
5. Besetzung von Gremien durch Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Gemeinden des Kreises Steinfurt
6. Besetzung des Inklusionsbeirates
7. Regelung der Befugnisse der Ausschüsse des Kreistages
8. Anregungen und Beschwerden gem. § 21 Kreisordnung NRW; Anregung der Kreisseniorenvertretung zu deren Mitwirkung in der politischen Beratung
9. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und der Stadt Emsdetten zur Übertragung eines Teils der Aufgabe des betrieblichen Eingliederungsmanagements
10. Bestellung von Prüferinnen und Prüfern
11. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung des Landrats
12. Behandlung der Bilanzierungshilfe nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen
13. Neufassung der Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und der EGST über den Ansatz kalkulatorischer Wagnisse sowie die Berechnung des kalkulatorischen Gewinns vom 01.02.2002
14. Beteiligungsbericht 2024

15. Finanzzwischenbericht VI. Quartal 2025; Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen
16. Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Steinfurt für das Haushaltsjahr 2026
17. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und der Stadt Bochum über die zentrale Entscheidung der eingeschränkten Erlaubniserteilung und die zentrale Durchführung der Kenntnisprüfungen von Heilpraktikeranwärtern im sektoralen Bereich der Logopädie
18. Gründung einer Trägergemeinschaft zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung des bodengebundenen Intensivtransports als Teil der öffentlichen Notfallrettung
19. Errichtung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Kreises Steinfurt
20. Gewährung eines Zuschusses zur Unterstützung des „ARTandTECH.space“
21. Verlängerung Betrauungsakt Münsterland e. V.
22. Kinder- und Jugendförderplan 2026 – 2030
23. Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2026 der jobcenter Kreis Steinfurt AöR
24. Zustimmung zum Arbeitsmarktprogramm 2026 der jobcenter Kreis Steinfurt AöR
25. Allgemeine Vorschrift Deutschlandticket: Fortführung ab 2026
26. MobiTicket - Anpassung der Förderanteile und Festlegung des zukünftigen Umgangs mit Preisänderungen im Deutschlandticket und im weiteren Ticketsortiment
27. Nutzung des Förderprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten" (SKS) für die umfassende Modernisierung der Kreissporthalle Rheine
28. Abfallgebühren für den Kreis Steinfurt ab dem 01.01.2026
29. Neuwahl der Mitglieder des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde
30. Kofinanzierung LEADER-Kleinprojektförderung 2026
31. Informationen
 - 31.1. Beschlusskontrolle I/2025 - Bericht über den Stand der Umsetzung der im 1. Halbjahr 2025 gefassten Beschlüsse
32. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

33. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 03.11.2025
34. Personalangelegenheiten – Leitung des Dezernates II
35. Grundstücksangelegenheiten;
Erwerb von Grundstücksflächen für das Straßenbauprojekt K 76n, Westliche Entlastungsstraße Steinfurt,
Grunderwerbsvorgang per Flächentausch, Nr. 1 von 5
36. Grundstücksangelegenheiten;
Erwerb von Grundstücksflächen für das Straßenbauprojekt K 76n, Westliche Entlastungsstraße Steinfurt,
Grunderwerbsvorgang per Flächentausch, Nr. 2 von 5
37. Grundstücksangelegenheiten;
Erwerb von Grundstücksflächen für das Straßenbauprojekt K 76n, Westliche Entlastungsstraße Steinfurt,
Grunderwerbsvorgang per Flächentausch, Nr. 3 von 5
38. Grundstücksangelegenheiten;
Erwerb von Grundstücksflächen für das Straßenbauprojekt K 76n, Westliche Entlastungsstraße Steinfurt,
Grunderwerbsvorgang per Flächentausch, Nr. 4 von 5
39. Grundstücksangelegenheiten;
Erwerb von Grundstücksflächen für das Straßenbauprojekt K 76n, Westliche Entlastungsstraße Steinfurt,
Grunderwerbsvorgang per Flächentausch, Nr. 5 von 5
40. Genehmigungswettbewerb und Ausschreibung der Verkehrsleistung im Liniennetz 8
41. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
42. Informationen
43. Anfragen

Steinfurt, 04.12.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 74/2025/457

458. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der jobcenter Kreis Steinfurt AöR vom 04.12.2025 zur Änderung der Satzung über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) im Kreis Steinfurt – Heranziehungssatzung – vom 29.06.2021

Aufgrund des § 114a Absatz 3 Satz 2 und Absatz 7 Satz 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 646 / SGV. NRW. 2021), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) und des § 6 Abs. 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 57), in Verbindung mit § 3 Abs. 2, 4 und § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des SGB II für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2004 (AG-SGB II NRW, GV. NRW. S. 823), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01. September 2020 (GV. NRW. S. 823), in Verbindung mit § 7 Abs. 3 der Satzung der jobcenter Kreis Steinfurt –Anstalt des öffentlichen Rechts–, nachfolgend jobcenter Kreis Steinfurt AöR, hat der Verwaltungsrat der jobcenter Kreis Steinfurt AöR in seiner Sitzung am 02.10.2025 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) im Kreis Steinfurt – Heranziehungssatzung – vom 29.06.2021 beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) im Kreis Steinfurt – Heranziehungssatzung – wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Heranziehung nach Absatz 1 der Gemeinden Horstmar, Laer, Lienen, Nordwalde und Westerkappeln sowie der Stadt Greven ist auf die allgemeine Beratung der Antragstellenden beschränkt. Sicherzustellen ist insbesondere die Ausgabe, Entgegennahme und Weiterleitung von Antragsunterlagen sowie die Zustellung der Antragstellenden innerhalb des Jobcenters.

Der Umfang dieser Tätigkeiten entspricht 2,0 Prozent der sich aus der Heranziehung nach Absatz 1 ergebenden Tätigkeiten.“

2. § 1 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Heranziehung nach Absatz 1 der Gemeinden Horstmar, Laer, Lienen, Nordwalde und Westerkappeln sowie der Städte Greven und Rheine ist auf die allgemeine Beratung der

Antragstellenden beschränkt. Sicherzustellen ist insbesondere die Ausgabe, Entgegennahme und Weiterleitung von Antragsunterlagen sowie die Zustuerung der Antragstellenden innerhalb des Jobcenters.

Der Umfang dieser Tätigkeiten entspricht 2,0 Prozent der sich aus der Heranziehung nach Absatz 1 ergebenden Tätigkeiten.“

3. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Die Kostenerstattung nach Abs. 4 für die nach § 1 Abs. 2 beschränkt herangezogenen Gemeinden erfolgt anteilig im Umfang ihrer Aufgabenwahrnehmung unter Heranziehung des Prozentwertes nach § 1 Abs. 2. Für die Erstattung der durch die eingeschränkt herangezogene Kommune aufgewendeten Personalkosten werden 2 % der von der KGSt auf die für das jeweilige Jahr ermittelten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ eines/einer Beschäftigten der Entgeltgruppe 6 im „Bereich 7 – Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht & Verwaltung“ zu 84,8 % erstattet.“

b) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„(6) Die nach § 1 Abs. 2 zur beschränkten Aufgabenwahrnehmung herangezogenen Gemeinden tragen die Verwaltungskosten, die der jobcenter Kreis Steinfurt AöR durch die eigene Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 für die jeweilige Gemeinde entstehen. Die Kostentragung ist auf den Umfang der im Falle einer vollumfänglichen Heranziehung der Gemeinde durch diese Satzung i. V. m. der jeweils gültigen Bundesregelung (Kommunalträger-Abrechnungs-Verwaltungsvorschrift – KoA-VV) vorgesehenen Kostenbeteiligung beschränkt. Für die Erstattung der für die beschränkt herangezogenen Gemeinden in der jobcenter Kreis Steinfurt AöR aufgewendeten Personalkosten werden 98 % der von der KGSt auf die für das jeweilige Jahr ermittelten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ eines/einer Beschäftigten der Entgeltgruppe 9c im „Bereich 7 – Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht & Verwaltung“ zuzüglich der nach KoA-VV darauf anzurechnenden Pauschalen zu 15,2 % erstattet. Bezüglich des Umfangs des refinanzierbaren Personals findet der im Falle einer vollumfänglichen Heranziehung für die Gemeinde geltende Fallzahlenschlüssel nach Anlage 1 Anwendung.“

§ 2

(1) Diese Satzung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am 1. Januar 2026 in Kraft.

(2) § 1 Nr. 2 tritt am 01. Juli 2026 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung vom 04.12.2025 zur Änderung der Satzung über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) im Kreis Steinfurt – Heranziehungssatzung – vom 29.06.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 5 Abs. 6 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Landrat hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Steinfurt, den 04.12.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Az. 13/2 – 01.02.05-01/004
gez. Dr. Martin Sommer
Landrat
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

Kreis Steinfurt 74/2025/458

459. Öffentliche Bekanntmachung über die Termine der Fischerprüfungen im Jahre 2026

Vor dem Prüfungsausschuss der Unteren Fischereibehörde des Kreises Steinfurt findet im Jahr 2026 an folgenden Tagen eine Fischerprüfung statt:

16.03.2026 Rheine
23.03.2026 Steinfurt
23.06.2026 Steinfurt
24.06.2026 Steinfurt (Eventualtermin)
14.10.2026 Rheine
16.11.2026 Steinfurt
07.12.2026 Steinfurt
08.12.2026 Steinfurt (Eventualtermin)

Die Fischerprüfungen sind nicht öffentlich. Die Prüfungsgebühr beträgt 50,00 €. Den Teilnehmenden wird der genaue Prüfungstermin und –ort nach der Anmeldung rechtzeitig mitgeteilt. Eine Eingangsbestätigung der Anmeldung erfolgt nicht.

Änderungen des Prüfungstages und des Prüfungsortes sind möglich. Eventualtermine können auch entfallen.

Anträge auf Zulassung zu diesen Fischerprüfungen sind spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Steinfurt einzureichen. Weitere Informationen zur Fischerprüfung und zur Anmeldung stehen auf der Internetseite des Kreises Steinfurt (www.kreis-steinfurt.de – Suchbegriff: „Fischerprüfung“).

Die Prüfungsbewerber müssen das 13. Lebensjahr vollendet haben und dürfen nicht entmündigt sein.

Steinfurt, 04.12.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Amt für Bevölkerungsschutz
Untere Fischereibehörde

Kreis Steinfurt 74/2025/459

460. Öffentliche Bekanntmachung über die Termine der Jägerprüfung im Jahr 2026

Gemäß § 3 Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung – DVO LJG-NRW) vom 31.03.2010 (GV NRW S. 235) werden hiermit für das Jahr 2026 die Termine zur Ablegung der Jägerprüfung im Kreis Steinfurt bekannt gegeben:

1. Jägerprüfung (schriftlicher Teil)	
20.04.2026, 15.00 Uhr	Haus der Bürger (ehem. Martin-Luther-Haus), Wettringer Str. 10, 48565 Steinfurt
2. Jägerprüfung (mündlich-praktischer Teil)	
21.04.2026 – 22.04.2026, jeweils ab 09.00 Uhr	Kreishaus Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt
3. Jägerprüfung (jagdliches Schießen)	
23.04.2026	Schießsportclub Schale e. V., Zum Wurftaubenstand 6, 48496 Hopsten-Schale

Die Jägerprüfungen sind nicht öffentlich. Die Prüfungsgebühr beträgt insgesamt 300,00 € (265,00 € für die Prüfung und 35,00 € für das Zulassungsverfahren).

Änderungen des Prüfungstages und des Prüfungsortes sind möglich.

Die Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind bis spätestens zwei Monate vor der schriftlichen Prüfung bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Steinfurt einzureichen. Antragsvordrucke sind im Internet (www.kreis-steinfurt.de – Suchbegriff „Jägerprüfung“) erhältlich oder können bei der Kreisverwaltung, Amt für Bevölkerungsschutz/Untere Jagdbehörde, Zimmer B 684 in Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, angefordert werden.

Steinfurt, 04.12.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Amt für Bevölkerungsschutz
Untere Jagdbehörde

Kreis Steinfurt 74/2025/460